



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt

Az: 615.2

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 118 / 2019

zu TOP 7 **öffentlich**

zur Sitzung am 19.12.2019

Betrifft:

**Ausbau des öffentlichen WLANS
im Rahmen des Programmes WLAN4EU**

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Anlage 1: Angebote von Genial Media GmbH, EnBW, Telekom (rot)
- Anlage 2: Finanzhilfvereinbarung mit Maßnahmenbeschreibung (Auszug)
- Anlage 3: Anträge der Fraktionen „Zukunft.Starzach“ und „Unabhängige Liste Starzach“

Datum
10.12.2019


Bürgermeister
Thomas Noé


Projektleiter GEK
Andreas Scholz

SACHDARSTELLUNG:

Im Juli 2019 hat sich die Gemeinde Starzach für einen Gutschein von 15.000 Euro des EU-Programmes WLAN4EU beworben und einen Zuschlag erhalten. Der Gutschein befähigt zum Ausbau eines öffentlichen WLAN-Netzes im öffentlichen Raum und soll somit seinen Beitrag leisten diesen aufzuwerten und damit den Wohnstandort Starzach zu stärken.

Das Programm legt folgende drei Eckpunkte fest: Erstens muss eine Mindestzahl an Hotspots installiert werden und die Mindestlaufzeit des öffentlichen WLANS soll mindestens drei Jahre betragen. Außerdem muss die Gemeinde Starzach mindestens eine 30Mbit/s-Leitung vorhalten. Ein Sachverständiger hat im Oktober 2019 die einzelnen Liegenschaften aufgesucht und einen Standortplan mit der Verwaltung erarbeitet, der die optimalen Standorte für die Hotspots (auch Accesspoints) benennt. Es existieren noch eine Reihe weiterer Bestimmungen, die in der Anlage „Finanzvereinbarung und Maßnahmenbeschreibung“ detailliert aufgeführt sind.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Der aktuelle Plan geht von **12 Hotspots (oder vergleichbarer Technologie)** aus, welche so angebracht werden, dass eine optimale Ausleuchtung bei gleichzeitig minimalem technischem Aufwand gewährleistet wird. Die Zahl begründet sich mit dem Verteilungsschlüssel der von der EU vorgegeben wird. Dieser kann im jetzigen Umfang nur um zwei Hotspots unterschritten, aber jederzeit überschritten werden.

Im September haben sich die Gemeinderatsfraktionen mit konkreten Wünschen bezüglich der Standorte zurückgemeldet. Hierbei wurde von allen Gemeinderatsfraktionen gefordert, dass alle Ortsteile gleichermaßen berücksichtigt werden und mindestens mit einem Hotspot ausgestattet werden sollten. Die Fraktionen ULS und ZS haben hierzu wie in den Anlagen zu sehen ist jeweils einen schriftlichen Antrag eingereicht. Die Fraktion BVS hat diesen Wunsch telefonisch der Gemeindeverwaltung mitgeteilt. Dies ist bei der Wahl der Standorte berücksichtigt worden, die sich wie folgt über Starzach verteilen und die genannten Orte umfassen:

Bierlingen (4 Hotspots):	Kelhof mit Bürgerhaus, Rathaus (EG, Sitzungssaal) und Parkplatz an der Apotheke, sowie Bereich vor der Feuerwehr und Bushaltestellen an der Schule
Börstingen (2 Hotspots):	Rathaus, Rathausvorplatz, Feuerwehr, alte Schule (Schulhof, Teile EG)
Felldorf (2 Hotspot):	Schlossscheuer (I) mit Platz vor der Schlossscheuer (Spielplatz), Rathaus
Sulzau (2 Hotspots):	Rathaus, Vorplatz, Aufenthaltsraum bis zum Neckar
Wachendorf (2 Hotspots):	Rathaus, Bereich Hirtenbrünne vor dem Rathaus, Brunnen und Bushaltestellen, Feuerwehr, Mehrzweckhalle (innen, Teile des südlichen Parkplatzes)

Sollten Standorte aus Sicht des Gemeinderates mehr als 2 Hotspots gestrichen werden, müsste an anderer Stelle welche geschaffen werden, um wieder die von der EU geforderte Mindestzahl zu erreichen.

Da die Hardware und deren Installation komplett förderfähig sind, sind insbesondere zusätzliche Kosten (Betriebskosten) relevant.

Jeder Standort muss vorab ertüchtigt werden. Das heißt, dass Netzwirkabel den jeweiligen Standorten zugeleitet werden müssen (PoE-Switches). Für alle Standorte ist hier insgesamt von einem Betrag von ca. 1.500 € (einmalig) auszugehen. Dieser wird nicht gefördert.

Zusätzlich variieren je nach Anbieter die Wartungskosten. Der Gemeindeverwaltung Starzach liegen aktuell drei Angebote vor und zwar von der EnBW, von der Telekom und von Genial Media. Diese Anbieter sind auf dem EU-Portal gelistet und dürfen von den Gemeinden als Vertragspartner frei gewählt werden. Diese sind mit den technischen Vorgaben des Programmes vertraut und angehalten mögliche Anpassungen in den Programmrichtlinien vor Ort unverzüglich umzusetzen.

	Genial Media GmbH	EnBW AG	Telekom AG
Kosten Installation und Hardware (zu 100% förderfähig)	14.766 €	12.605,04 €	13.853,94 €
Wartungskosten für drei Jahre	0/2.880 €	15.192 €	0 €
Herstellung der Zuleitung für alle Liegenschaften(einmalig, geschätzt)	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Folgekosten gesamt für drei Jahre	1.500 €/4.380 €	16.692 €	1.500 €

Die technischen Lösungen unterscheiden sich von Anbieter zu Anbieter, liefern aber im Ergebnis die gleiche Ausleuchtung des oben genannten öffentlichen Raums. Die Telekom AG und die EnBW haben jeweils zwei Sektorenantennen im Angebot um den öffentlichen Raum an zwei Stellen besser ausleuchten zu können. Genial Media GmbH kompensiert dies mit einem leistungsfähigen Hotspot. Die Telekom hat kein Wartungsmodell im Angebot, das heißt, dass im Bedarfsfall (Störungen) Zusatzkosten anfallen können.

Zur Ergänzung muss festgehalten werden, dass von der EnBW bereits zwei öffentliche Räume bei den Ladestationen in Bierlingen und Börstingen mit WLAN versorgt werden.

Die Gemeinderatsfraktion „Zukunft.Starzach“ wollte im vorliegenden Antrag eine Einschätzung zu den rechtlichen Risiken, die ein öffentliches WLAN Netz mit sich bringt. Die Störerhaftung ist hierbei ein entscheidendes Thema. Hierzu hat sich die Rechtslage zugunsten der Kommunen verbessert. Im Gesetz steht nunmehr ein ausdrücklicher Haftungsausschluss für WLAN-Anbieter. Zudem ist ausdrücklich festgehalten, dass diese nicht dazu verpflichtet werden dürfen, eine vorherige Registrierung ihrer Nutzer zu verlangen. Die Zeiten der Rechtsunsicherheit und des Kostenrisikos durch massenhafte Abmahnungen sind damit vorbei. Der beauftragte Anbieter für den Aufbau und Betrieb des WLAN Netzwerkes behält sich aber in der Regel vor Filterlisten zu führen, die problematische Inhalte erst gar nicht abrufbar machen. Dadurch entstehen für die Kommune und den Dienstleister keine Risiken

Die Fraktion „Zukunft Starzach“ hat von der Gemeindeverwaltung weiterhin verlangt eine Zeitschiene der Umsetzung zu nennen. Die Gemeindeverwaltung würde bis Ende Februar 2020 die Standorte ertüchtigen und sobald der Dienstleister Ressourcen zur Verfügung hat die Umsetzung vor Ort veranlassen. Eine Umsetzung bis Ende Juni 2020 ist deshalb realistisch.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor den Auftrag an die Telekom AG zu vergeben, da das Leistungspaket und die bestehenden Erfahrungswerte einen störungsfreien Betrieb des öffentlichen WLAN-Netzes gewährleistet.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen.